

Kooperation **Trinkwasserschutz IG** Weser



Alternativer Anbau von Hafer

Kurz & knapp 02/2024 Hess. Oldendorf, 26.01.2024

Einfluss der Witterungsbedingungen

Die hohen Niederschläge, die seit Ende Oktober 2023 gefallen sind, haben zu immenser Staunässe und zeitweise auch zu Überschwemmungen geführt. Zum Teil gibt es immer noch Flächen, die wie in Abb. 1 überschwemmt sind. Auch wenn die Pegelstände der Flüsse sich bisher erholten, hat der bisherige Winter deutliche Spuren an den hiesigen Pflanzenbeständen hinterlassen. Darüber hinaus konnte aufgrund der feuchten Bodenbedingungen auch die Rübenernte zum Jahreswechsel nicht abgeschlossen werden. So waren auch in der letzten Woche zu frostigen Bedingungen noch Rübenroder unterwegs. Flächen, die erst im späten Herbst geräumt waren, konnten nur mit erheblichem Aufwand gesät werden oder sind bisher unbestellt geblieben. Ein weiterer Faktor, der sich auf die kommende Vegetation auswirken kann, sind auch die starken Verdichtungen, die durch die Bearbeitung oder auch die Beerntung entstanden sind (Abb.2). Aufgrund dieser Situation möchten wir Sie hier vorab auf eine Freiwillige Vereinbarung hinweisen, die auf mögliche Neueinsaaten oder Ersteinsaat abgeschlossen werden kann.



Abb. 1: überschwemmte Ackerfläche



Abb. 2: Fahrspuren vom Rübenroder

I.F1 Ersatz einer Winterung durch Hafer

Seit mehreren Jahren bietet die Kooperation TWS IG Weser die Freiwillige Vereinbarung "Ersatz einer Winterung durch den Anbau von Hafer" an. Das Ziel dieser Maßnahme ist insbesondere, winterbetonte Fruchtfolgen durch den Einbau von Sommerungen zu erweitern. Hafer bietet dabei nicht nur phytosanitäre und arbeitswirtschaftliche Vorteile (i.d.R 1x Fungizidund Herbizidmaßnahme sowie 2x Insektizidmaßnahmen; Stichwort Läuse), sondern auch positive Effekte für den Gewässerschutz. Im Vergleich zu Wechsel- oder Sommerweizen, die teilweise deutlich höher gedüngt werden (Bruttodüngebedarf 200 kg N/ha), benötigt Hafer eine geringere N-Düngung Abb. 3: Haferernte (Saaten Union©) (Bruttodüngebedarf 130 kg N/ha). In Verbindung mit dem



Frühjahrs-N_{min}-Gehalt ist eine Ergänzungsdüngung mit 80 kg N/ha häufig ausreichend. Dies, gepaart mit einem ausgezeichneten Vorfurchtwert, spricht für die Integration von Hafer in die Fruchtfolge. Das größte Manko des Haferanbaus liegt jedoch in der teilweise schwierigen Vermarktungssituation. Obwohl Qualitäts-Hafer von den Verarbeitern dringend gesucht wird, können viele Partien aufgrund niedriger Hektolitergewichte nur als Futterware vermarktet werden. Zur Kompensation des wirtschaftlichen Nachteils ist für die Maßnahme ein <u>Ausgleichsbetrag von 170 €/ha</u> vorgesehen. Außerdem ist eine Kombination mit der Ökoregelung 6 "Bewirtschaftung von Acker- und Dauerkulturflächen ohne Verwendung





von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Zeiträumen" möglich. Diese Maßnahme ist für das Jahr 2024 mit einen Prämienbetrag von <u>150 €/ha</u> festgesetzt und kann über ihren Flächenantrag abgeschlossen werden. Sollten Sie an so einer Kombination interessiert sein, sprechen Sie gerne mit uns, um eine mögliche Anbaustrategie mit ihnen zu erarbeiten.

Folgende Bewirtschaftungsauflagen gelten für diese Maßnahme:

- Fruchtfolgeumstellungen (Ersatz einer Winterung durch ein Sommergetreide)
- hier: Ersatz von Winterraps oder Winterweizen durch den Anbau von Hafer
- Abschluss nur in Verbindung mit FV "I.E Aktive Begrünung Zwischenfrucht"
- Ausnahme: Nach Auswinterung/ Überschwemmung oder verspäteter Räumung der Vorfrucht ohne "I.E Aktive Begrünung Zwischenfrucht" möglich.
- Bei Abschluss der Ökoregelung 6 (ÖR6) Bewirtschaftung von Acker- und Dauerkulturflächen ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Zeiträumen, ist die N-Düngung auf 50 kg N/ha zu begrenzen.
- Anbauplanung gemeinsam mit der Gewässerschutzberatung (GSB). Abweichungen sind der GSB rechtzeitig mitzuteilen.
- Führen einer Schlagkartei.

Maßnahmendauer: 16.02.2024 – Ernte Hafer 2024

Ausgleichshöhe: 170€/ha und Jahr

Wenn Sie Interesse an dieser Maßnahme haben, melden Sie sich gerne bei uns im Büro für eine Voranmeldung. Alle weiteren Maßnahmen, die in der Kooperation TWS IG Weser in diesem Jahr angeboten werden, werden im Februar im Kooperationsausschuss beschlossen. Ein aktueller Maßnahmenkatalog wird Ihnen dann in einem separaten Rundschreiben zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Loges, Nicole Tappe, Felix Meier-Söffker

Geries Ingenieure GmbH Paulstr. 37 31840 Hess, Oldendorf E-Mail: <u>hess-oldendorf@geries.de</u> <u>www.geries.de</u> Telefon: 05152 / 69838-0 Fax: 05152 / 69838-11